



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 024/4-I/7/86

Wien, am 13. März 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden

16 GE/9 86

17. MRZ. 1986

Verteilt 18. MRZ. 1986 *grob*

Dr. Hasselbeck

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

=====

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 22 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 19.2.1986, Zl. 26 1100/5-V/14/86, versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

22 Beilagen

Für den Bundesminister

Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Minister



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 024/4-I/7/86

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 13. März 1986

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Glücksspielgesetz, das
Bundes-Sportförderungsgesetz, das
Gebührengegesetz und das Umsatzsteuer-
gesetz geändert und das Sporttoto-
Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz
aufgehoben werden

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 Wien

=====

zu Zl. 26 1100/5-V/14/86 vom 19.2.1986

Das Bundesministerium für Inneres bee^hrt sich
zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt
gegen den im Betreff bezeichneten Gesetzentwurf keine
Bedenken bestehen.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden
u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmäler